

geänderter Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die unter Kapitel 8.3 des anliegenden Brandschutzbedarfsplans aufgeführten Maßnahmen. Die Umsetzung **der einzelnen Maßnahmen** erfolgt nach Maßgabe des Haushaltsplanes **und Beschlussfassung des Stadtrates.**
2. Zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung ist die Errichtung einer weiteren Außenwache der Berufsfeuerwehr notwendig. Ziel ist die Umsetzung des zu realisierenden Schutzziels im nördlichen und nordöstlichen Stadtgebiet sowie im Industriegebiet Star Park Halle A 14.
3. Der Stadtrat beschließt folgendes Schutzziel:
 - **9 Einsatzkräfte** treffen in der Regel und unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von **12 Minuten** nach der Alarmierung an jeder Einsatzstelle ein, die über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist.
 - **Nach weiteren 5 Minuten** sollen **6 weitere Einsatzkräfte** an der Einsatzstelle eintreffen.
 - Bei **mindestens 80 % der hilfsfristpflichtigen Einsätze** sollen in jedem Stadtteil/Stadtviertel die Zielgröße Hilfsfrist und **die Zielgröße** Funktionsstärke eingehalten werden.